

NIEDERSCHRIFT

über die 18. öffentlichen **Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Bredstedt Bredstedt** am Mittwoch, dem 14.06.2017, 19:30 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende:21:35 Uhr

Anwesend sind:

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Christian Schmidt
Dr. Edgar Techow
Gerhard Jansen

Bürgerliches Mitglied

Hans Degen
Marco Hansen
Lasse Peters

in Vertretung für Stefan
Jegustin

Karl-Heinz Sodemann

Protokollführer

Stefan Hems

Seniorenbeirat

Monika Neuenfeldt-Petersen

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Stefan Jegustin

Gäste

Knut Jessen

Bürgermeister

Die Tagesordnung gliedert sich wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2017
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 019/243/2017
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2017
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2017 einschl. der veränderten Investitionen

- 7 Anträge
- 7.1 Antrag der FF Bredstedt auf Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs
- 8 Verschiedenes

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Der Vorsitzende Kay-Peter Christophersen eröffnet um 19.30 Uhr die heutige Finanzausschusssitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Der Bürgermeister lässt sich entschuldigen. Er befindet sich bis zum 20.06. im Urlaub. Er wird aber vertreten durch Christian Schmidt.

Gegen Form und Frist der Einladung vom 29.05.2017 ergeben sich keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Stefan Hems von der Amtsverwaltung übernimmt wieder die Protokollführung.

Bürgerliches stellvertretendes Ausschussmitglied Lasse Peters, in Vertretung für Stefan Jegustin, nimmt heute das erste Mal an einer Ausschusssitzung offiziell teil. Daher wird er vom Vorsitzenden zur gewissenhaften Aufgabenwahrnehmung und Verschwiegenheit per Handschlag verpflichtet.

Presse und Zuhörer sind nicht anwesend.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Es sind keine Einwohner/ Einwohnerinnen anwesend.

Zu Punkt 3 der TO: (Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2017)

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2017 liegt allen Mitgliedern vor. Inhaltliche Änderungsanträge werden nicht vorgebracht, so dass die ursprüngliche Fassung somit einstimmig genehmigt wird.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 4 der TO: (Beratung und Beschlussempfehlung zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Vorlage: 019/243/2017)

Die Vorlage liegt allen vor. Diese ist den Mitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugemailt worden.

Einleitend erläutert der Protokollführer inhaltlich diese Vorlage.

Denn die Stadtvertretung hat am 26.01.2017 die Haushaltssatzung nebst Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung beinhaltet auch ein Darlehn in Höhe von insge-

samt 937.200 €, zur Mitfinanzierung der Gesamtinvestitionen in Höhe von 2.799.700 €.

Das Darlehen ist durch die Kommunalaufsicht des Kreises zu genehmigen, da die Haushaltslage aus der Vergangenheit und für die Zukunft im Ergebnishaushalt defizitär war und ist.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite wurde mit folgenden Auflagen genehmigt:

1. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite wurde zunächst nur mit 0,00 € genehmigt. Für unabweisbare Investitionen wird eine Einzelkreditgenehmigung in Aussicht gestellt.
2. Die Stadt hat Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorzunehmen und diese in einer gesonderte Übersicht zu beschreiben in welcher Art und Weise mit welchen finanziellen Auswirkungen Maßnahmen betrieben wurden, die spätestens ab 2018 greifen müssen.
3. Die Realsteuerhebesätze sind spätestens zum 01.01.2018 für die Grundsteuer B um 10 v.H. auf insgesamt 400 v.H. und bei der Gewerbesteuer auch um 10 v.H. auf 380 v.H. zu erhöhen.

Um im Vorwege zu ersten Ergebnissen was die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen angeht zu kommen, hat dazu eine Arbeitssitzung des Finanzausschusses am 03.05.2017 stattgefunden.

Die Verwaltung hatte dafür im Vorwege mit der Einladung zur Arbeitssitzung verschiedene Gebührensatzungen, wie Zweitwohnungssteuer, Spielgeräte, Freibad, Hundesteuer usw. mitgeschickt, damit sich jedes Mitglied im Finanzausschuss dazu im Vorwege seine Gedanken machen kann. Gleichzeitig wurde auch eine Übersicht zu den Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden mitgeschickt.

Die am Ende erarbeiteten Vorschläge können aus dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 und 2 hinsichtlich der Gebührenerhöhungen abgeleitet werden.

Bei den Realsteuererhöhungen ist man sich innerhalb des Ausschusses im Vorwege nicht einig geworden.

Eine Rücknahme der Auflagen zur Steuererhöhung durch die Kommunalaufsicht wird es nicht geben. Auch wenn die Stadt über den I. Nachtragshaushaltsplan erheblich unterhalb der Nettoneuverschuldung, aufgrund von Investitionsverschiebungen, bleibt und sich das Ergebnis im Ergebnishaushalt verbessern wird. Dies ist dem Bürgermeister, aufgrund der telefonischen Nachfrage bei der Kommunalaufsicht, auch so bestätigt worden.

Um zukünftig die Leistungsfähigkeit der Stadt, in Verbindung mit der Aufnahme eines Darlehen's, zu gewährleisten, ist es erforderlich bereits jetzt die Steuererhöhungen zu beschließen.

Aufträge zu Investitionen können durch den Bürgermeister nur dann erteilt werden, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Ohne die Zusage der Kommunalaufsicht zur Aufnahme eines Kommunaldarlehen ist dies nicht der Fall.

Maßnahmen wie der Bau der Parkplätze am Bahnhof oder in Kürze die endgültige Fertigstellung der Erschließung der Straße „Norderfeldweg“ oder die Erneuerung der Nordseestraße sind Maßnahmen die umgesetzt werden und erhebliche Investitionen auslösen und wofür ein Darlehen aufgenommen werden muss. Dazu bedarf es aber vorher der Einzelkreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht. Die hat dann aber immer noch keine Entscheidung der Stadtvertretung, wenn man erst im Herbst über Steuererhöhungen abschließend beschließen will.

Eine Zustimmung zur Darlehensbewilligung in Aussicht zu stellen, hat keine bindende Wirkung für die Kommunalaufsicht.

Im Hinblick auf diese Tatsachen, sollte die Stadtvertretung neben dem I. Nachtragshaushaltsplan schon jetzt alle Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in einem Paket beschließen.

Dr. Techow, WGB Fraktion, hat ein persönliches Gespräch mit dem Leiter der Kommunalaufsichtsbehörde in Husum, Herrn Schröder, geführt. Von ihm ist konkret nachgefragt worden, ob die Stadtvertretung auch im noch in der Septembersitzung die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschließen kann. Ja, dass wäre auch möglich, ist von ihm dazu geantwortet worden. Daher sieht die WGB Fraktion nicht die Eile dieses heute schon zu beschließen, sondern kann das auch verschieben in die Septembersitzung.

Christian Schmidt, CDU Fraktion, hat auch das persönliche Gespräch mit Herrn Schröder gesucht. Er hat daraus mitgenommen, dass die von denen geforderte Steuererhöhung unabhängig von der Haushaltssituation, auch wenn jetzt einer verbesserter Nachtragshaushaltsplan vorgelegt wird, auf keinen Fall zurückgenommen wird. Daher sieht er für sich keine Veranlassung dieses Thema zu schieben.

Johanna Christiansen, SSW Fraktion, stellt fest, dass sich die Bredstedter Politik seit längerem nicht freiwillig mit Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung befasst hat. Die SSW kann mit beiden Varianten, dies entweder bereits heute zu beschließen oder erst im September, leben.

Kay-Peter Christophersen, SPD Fraktion, stellt fest, dass die Genehmigung von Einzelkrediten von der Kommunalaufsicht in Aussicht gestellt wurde. Investitionen, die heute getätigt werden müssen bei Fertigstellung bezahlt werden und daher brauchen wir auch die Genehmigung der Kredite. Daher sollte man jetzt dieses Haushaltskonsolidierungspaket beschließen und nicht damit warte um nach Husum ein klares Signal zu schicken.

Sodann empfiehlt der Finanzausschuss mehrheitlich wie folgt:

Die Stadtvertretung möge folgende Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die ab dem 01.01.2018 gelten sollen, wie folgt beschließen:

1. Die Spielgerätesteuersatzung ist im § 5 Abs. 1 „Steuersatz“ von bisher 12,0 v.H. auf 15,0 v.H. zu ändern. Dies erfolgt über eine noch zu beschließende 6. Nachtragssatzung zur Spielgerätesteuersatzung.
2. Der Sozial- und Kulturausschuss hat sich nach Beendigung der diesjährigen Badesaison 2017 mit den Benutzungsgebühren für das Freibad hinsichtlich der moderaten Anpassung der einzelnen Gebührentarife zu beraten und entsprechende Gebührenanpassungen vorzuschlagen, die dann ab der neuen Badesaison in 2018 gelten sollen.
3. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt neu festgesetzt:
 - Grundsteuer A von bisher 370 % auf 380 %
 - Grundsteuer B von bisher 390 % auf 400 % und die
 - Gewerbesteuer von bisher 370 % auf 380 %.

Ja 5 Nein 4 Enthaltung 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2017)

Der Entwurf der I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2017 liegt allen Mitgliedern vor. Dieser ist mit der Einladung zur heutigen Sitzungen zugemailt worden.

Durch Technik unterstützt wird dieser über den Beamer an die Leinwand geworfen. Der Grund für diese eine Änderung wird vom Protokollführer erläutert.

Sodann empfiehlt der Finanzausschuss einstimmig der Stadtvertretung diese Veränderungsliste zum Stellenplan 2017 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2017
einschl. der veränderten Investitionen)

Zunächst wird das überarbeitete Investitionsprogramm 2015-2020 gemeinsam besprochen. Die entsprechende Vorlage dazu hat jedes Mitglied.

Im Wesentlichen sind die Investitionen 2017 den Gegebenheiten bzw. Tatsachen angepasst worden, d.h. viele Investitionen sind ins Folgejahr oder Nachjahre verschoben worden. Dadurch hat sich der Kreditbedarf um ein Vielfaches nach unten reduziert. Der Betrag liegt weit unter den diesjährigen Tilgungen und es kommt somit zu keiner Nettoneuverschuldung. Von bisher 937.200 € auf nunmehr noch 108.500 €. Die Gesamtsumme der Investitionen 2017 reduziert sich um 920.300 € auf nunmehr neu insgesamt 1.879.400 €. Die wesentlichen Veränderungen zum HH-Planansatz 2017 werden vom Protokollführer erläutert.

Im Anschluss erläutert der Protokollführer anhand der Gesamtübersicht zum Ergebnisplan 2017 für den I. Nachtrag, ebenfalls durch die Technik unterstützt, die wesentlichsten Haushaltsveränderungen im Ergebnishaushalt.

Das Gesamtergebnis hat sich im Fehlbedarf von anfänglich ./ 256.500 € auf nur noch ./ 42.200 € erheblich reduziert.

Eine sehr erfreuliche Entwicklung, dass sich anhand von aktuellen Zahlen einfach erklären lässt.

Die Hauptgründe dafür sind Folgende:

Bei den Erträgen:

Zu lfd.-Nr. 1:

Bei den Steuereinnahmen ein + von 364.400 €, hauptsächlich bei der Gewerbesteuer mit einem + von 356.900 € als Gesamtmehrerwartung 2017, gerechnet bis zum Jahresende 2017. Jede neue weitere Veränderung kann heute nicht dargelegt werden, da die Verwaltung immer nur aufgrund des Vorliegens einer Mitteilung vom Finanzamt tätig wird. In wie weit sich diese positive Entwicklung bis zum Jahresende halten kann, muss abgewartet werden. Es kann auch schnell mal wieder in die Rückwärtsentwicklung gehen.

Zu lfd.-Nr. 2

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ein + 55.700 €, wobei dies hauptsächlich bei den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen ist.

Zu Lfd.-Nr. 4

Bei den öffentlich-rechtlichen Leitungsentgelten auch ein plus um 9.600 €. Die Erträge aus der Auflösung von Beiträgen hat sich um + 9.000 € verbessert.

Zu lfd.-Nr. 6:

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen eine Reduzierung um ./ 1.000 €. Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen von Gemeinden mit einem +13.200 €. Hier sind höhere Erstattungsbeträge zu erwarten, zu den Kosten für die Kindergartenbetreuung in den ADS Kindergärten durch die Umlandgemeinden.

Bei den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen eine Herabsetzung um 20.000 €. Es ist nicht bei den Stromkostenjahresabrechnungen 2016 im Bereich der Straßenbeleuchtung zu den Gutschriften aus überzahlten Vorauszahlungen bei den Abnahmestellen gekommen, wie man bei der Planung angenommen hatte.

Zu lfd.-Nr.7:

Bei den sonstigen ordentlichen Erträge auch eine Erhöhung um 12.600 €. Hauptsächlich aus dem Bereich bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken im Bereich des B-Planes Nr. 36 „Goosacker“ mit 7.000 €. Aber auch eine Erhöhung bei den Konzessionsabgaben „Strom“ und „Gas“ von 5.600 €, aufgrund der Abrechnungszahlen aus 2016.

Bei den Aufwendungen:

Zu lfd.-Nr. 11:

Bei den Personalaufwendungen insgesamt eine Steigerung um 29.400 €. Die ist hauptsächlich im Bauhof begründet, u.a. auch mit der befristeten Stundenerhöhung eines Mitarbeiters von bisher 26,00 Std./Woche auf 39,00 Std./Woche.

Zu lfd.-Nr. 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit insgesamt einem Mehraufwand aus der Aufsummierung bei den einzelnen Produktsachkonten von + 94.500 €. Differenziert muss man dies aber wie folgt betrachten:

1. Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen + 68.300 € bei

Unterhaltung FF-Haus (Psk 126010.5211000)	+ 36.700 €
Damen - und Herrentoiletten aus dem Jahre 1979 sollen saniert werden	25.000 €
Vorhandenen Innen- und Außenbeleuchtung auf LED-Technik umrüsten, Kosten wurden ganz grob geschätzt mit	10.000 €
Fussbodenfliesen auf dem Balkon der Mieter erneuern	1.700 €
Unterhaltung der Sportplätze in der Süderstraße (Psk 424010.5211000)	+ 15.000 €
Erster Trainingsplatz schlitzten und versanden einschl. Ablaufdrainage	
Unterhaltung Freibad einschl. Sportschänke (Psk. 424020.5211000)	+ 6.000 €
Drei neue Außentüren unterhalb der Sportschänke	
Unterhaltung des Mietshauses in der Süderstraße am Freibad (Psk 573010.5211000)	+ 3.800 €
Erneuerung der Plattenwege um das Haus	

2. Unterhaltungsaufwendungen des sonstigen unbeweglichem Vermögens mit einem + von 10.000 € bei

Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (Psk 541002.5221000)	+ 10.000 €
Aufgrund der entstandenen Kosten aus 2016, hauptsächlich begründet aus Kabel- bzw. Muffenschäden, ist der Ansatz für dieses Jahr wieder auf <u>insgesamt</u> 20.000 € angehoben worden	

Zu lfd.-Nr. 14:

Bilanzielle Abschreibungen mit einem + von 15.700 € dadurch, dass Anlagegüter dazu gekommen sind und die Anlagenbuchführung weiter vorangeschritten ist mit den Ersterfassungen von Anlagegüter (z.B. Straßen usw.).

Zu lfd.-Nr. 15:

Transferaufwendungen mit einem + von 111.700 €. Hauptsächlich dadurch begründet, dass wenn mehr Gewerbesteuererträge da sind, dass die Stadt auch dafür mehr Gewerbesteuerumlage zahlen muss (+ 66.500 €).

Bei der Kreisumlage mit + 45.200 €. Denn bei der Planung lag nur die vorläufige Finanzkraft vor, da u.a. die Einwohnerzahl zum 31.03.2016 noch immer nicht vorliegt. Sobald diese im Sommer 2017 ermittelt ist, wird die Kreisumlage 2017 exakt erst dann berechnet werden können.

Zu lfd.-Nr. 16:

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um insgesamt 42.200 €.

Zum einen begründet an der höheren Defizitabdeckung bei den Kindergärten aus dem aktuellem ADS-Haushalt 2017 mit 15.100 € und den sonstigen benachbarten Kindergärten einschl. Tagespflege mit 20.500 €.

Zum Finanzhaushalt:

Zu den Veränderungen bei den Einzahlungen folgende Anmerkungen:

Zu Pos. 1

Kto. 6811 Investitionszuwendungen vom Land ./. 161.300 €

- Zum einen erhält die Stadt keine Zuwendung für die Sanierung des Springerbeckens im Freibad aus der Schwimmbadförderrichtlinie in bisher eingeplanten Höhe in Höhe von 200.000 €. Dafür nur von der ActivRegion für die Attraktivitätssteigerung durch die Waterclimbinganlage in Höhe von 50.000 €. Somit eine Reduzierung um 150.000 € aus diesem Bereich.
- Durch das günstige Angebot aus der Ausschreibung zur Erweiterung der P+R Anlage am Bahnhof, II. Bauabschnitt, reduziert sich entsprechend auch der bewilligte Zuschuss um 11.300 €.

Kto. 6818000 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen + 18.000 €

- Von der VR Bank Stiftung in Höhe von 8.000 € für das zusätzlich neue Kinderspielgerät und dem Sonnensegel über das Kinderbecken im Freibad.
- Der gesamte Kostenerstattungsbetrag der DIAKO an die Stadt hat sich um 10.000 € erhöht, da die zu erwartenden Erschließungskosten für die private Zufahrtsstraße auf deren Gelände insgesamt gedeckelt auf neu 160.000 € ermittelt wurden (bisher waren es 150.000 € !!).

Zu Pos. 2

Kto. 6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte + 11.600 €

- Die DIAKO zahlt für die neu zugekauften und mit überplanten (B-Plan Nr. 37) Grundstücke Erschließungsbeiträge für die Straße „Norderfeldweg“. Bisher war man davon ausgegangen, dass die fällig werdenden Beiträge in Raten bezahlt werden. Gemäß letzter Absprache mit der DIAKO zahlt diese als Vorausleistung zunächst den vollen errechneten Beitrag. Die Abrechnung erfolgt nach kompletter Fertigstellung mit der DIAKO. Dadurch ist der HH-Satz um 119.300 € erhöht worden auf insgesamt 169.300 €.
- Durch den guten Verkauf von Wohngrundstücken im neuen Baugebiet Nr. 36 „Goosacker“, am Osterfeldweg gelegen, konnte der Anteil der einzunehmenden Erschließungsbeiträge für diese Straße um 40.000 € auf insgesamt neu 65.000 € angehoben werden.
- Durch den späten Baubeginn für die Erneuerung der Nordseestraße und nur der Teilfertigstellung eines I Bauabschnitt werden die Vorauszahlungen der Grundstückseigentümer auch entsprechend niedrig für dieses Jahr ausfallen. Der geplanten HH-Ansatz ist dadurch um 155.000 € auf insgesamt neu 45.000 € reduziert worden.

Zu Pos. 4

Kto. 6821000 Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken + 7.000 €

- Durch den guten Verkauf von Wohngrundstücken im B-Plan Nr. 36 „Goosacker“ konnte der Ansatz nur für den Teil der Überschüsse (Erträge) aus den Grundstücksverkaufserlösen im Nachtrag um diese Summe nach oben korrigiert werden, auf neu insgesamt 15.000 €.

Kto. 6821041 Einzahlungen aus der veräußerung von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens + 10.300 €

- In der Lornsenstraße wurden vor div. Grundstücken die Grenzen bereinigt, d.h. bisher auf städtischen Grund und Boden befindliche Anlagen wurden jetzt an die jeweiligen Eigentümer veräußert. Dadurch hat die Stadt Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen erzielt. Die entstandenen Vermessungskosten hat man sich geteilt.

Zu Pos. 5.

Kto. 6831155 Einzahlung aus der Veräußerung von Erzeugnissen + 17.300 €

- Der Anteil aus den Verkaufserlösen zum Grundstücksverkaufspreis aus den Wohngebieten De Witt Weg/ Ziegeleiweg und Goosacker ist durch die vorliegenden Verträge erhöht worden.

Zu Pos. 7.

Kto. 6868300 Rückflüsse von Ausleihungen

+ 5.100 €

- Nachträgliche Ablösung eines Darlehens in 2017 aus den C.A. Jensen Weg

Abschließend empfiehlt auch hier der Finanzausschuss einstimmig der Stadtvertretung die Beschlussfassung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2017 einschl. der geänderten Investitionen 2017.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Anträge)

Zu Punkt 7.1 der TO:

(Antrag der FF Bredstedt auf Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs)

Es liegt der Stadt ein schriftlicher Antrag der FF Bredstedt auf Ersatzbeschaffung des vorhandenen Tanklöschfahrzeugs- TLF 16/24- aus dem Jahre 1993 vor.

Der Antrag liegt jedem Mitglied vor. Dieser ist mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugemailt worden.

Basierend auf dem Ergebnis der aktuell ausgearbeiteten Feuerwehr-Bedarfsplanung, sollte ein Hilfeleitungs-Löschfahrzeug- HLF 10 beschafft werden, um auch für die nächsten Jahre gut ausgerüstet zu sein. Die Bedarfsplanung ist neben diesem Antrag auch in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung mit zu beschließen.

Sollte das nicht im Eigentum der Stadt befindliche FF-Fahrzeug, der Rüstwagen 1-RW1-, der zwar in Bredstedt als Katastrophenschutzfahrzeug stationiert und benutzt wird in den kommenden Jahren aufgrund seines Alters aus Bredstedt abgezogen werden, hätte man mit diesem neu beantragten Fahrzeug dieses mit kompensiert. Denn das HLF 10 verfügt über 9 Sitzplätze. Die beiden noch vorhandenen Fahrzeuge TLF 16/24 und RW 1 jeweils nur über drei Sitzplätze.

Ein vorsorglicher Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 ist im derzeitigem Investitionsprogramm in Höhe von 400.000 € mit aufgenommen worden. In wie weit dieser Betrag komplett, bei positiver Beschlussfassung, überhaupt benötigt wird, müssen die weiteren Verfahrensschritte mit sich bringen. Denn als erstes muss ein Unternehmen gefunden werden, die das Amt bei der öffentlichen Ausschreibung für so ein Fahrzeug unterstützt.

Danach erfolgt die Abstimmung zum Leistungsverzeichnis um dieses Fahrzeug, dann die Ausschreibung und am Ende die Beauftragung zur Produktion und Auslieferung. Alleine die Fertigung bis zur Auslieferung dieses Fahrzeuges dauert ca. 12 Monate.

Sodann empfiehlt der Finanzausschuss der Stadtvertretung dem Antrag der FF Bredstedt auf Ersatzbeschaffung für das TLF 16/24 zum neuen HLF 10 zuzustimmen.

men, unter der Voraussetzung das die Stadt dafür aus der Feuerschutzsteuer einen entsprechenden Zuschuß um 40 % von den Kosten bewilligt bekommt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Verschiedenes)

Gerhard Jansen, als ein Mitglied im Friedhofsbeirat berichtet von drei stattgefundenen Sitzungen des Friedhofsbeirates in denen Schwerpunktmäßig die Inhalte aus dem vorläufigen Jahresabschluss im Detail erläutert und besprochen wurden.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Vorsitzende um 21:35 Uhr die heutige Sitzung des Finanzausschusses.

Der Vorsitzende	Der Protokollführer
	